

In der Senatssitzung am 7. November 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

Die Senatorin für Kinder und Bildung

06.11.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.11.2023

„Neubildung des Jugendhilfeausschusses“

A. Problem

Gemäß § 2 Absatz 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen (BremAGKJHG) in seiner aktuell geltenden Fassung wird in der Stadtgemeinde Bremen ein Jugendhilfeausschuss bei den Jugendämtern gemeinsam eingerichtet, dem 15 stimmberechtigte und höchstens 13 beratende Mitglieder angehören.

Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- a) 9 Mitglieder der Stadtbürgerschaft oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Kinder- und Jugendhilfe erfahren sind
und
- b) 6 Vertreter oder Vertreterinnen der in der Stadtgemeinde Bremen wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Für alle Mitglieder sind Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen. Die stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden von der Stadtbürgerschaft für die Dauer der Legislaturperiode gewählt.

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses folgt aus den Vorgaben des § 71 Abs. 1 SGB VIII. Während die Benennung der Stadtbürgerschaft sich am Wahlergebnis orientiert, liegt das Vorschlagsrecht der weiteren Plätze bei den Trägern der freien Jugendhilfe und erfolgt durch die Dachverbände der Jugend- und Wohlfahrtsverbände.

Die Vorschläge der Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft, der Jugendverbände, der Wohlfahrtsverbände und Träger der freien Jugendhilfe sollen der Stadtbürgerschaft zu ihrer Sitzung am 14. bis 16.11.2023 vorgelegt werden.

B. Lösung

Der Senat bittet die Stadtbürgerschaft, die neun von ihr zu wählenden Frauen und Männer und die sechs Vertreterinnen und Vertreter der in der Stadt Bremen wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter entsprechend dem Vorschlag der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und der Senatorin für Kinder und Bildung zu wählen.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Den Jugendhilfeausschüssen sollen nach § 2 Abs. 4 BremAGKJHG je zur Hälfte Frauen und Männer angehören. Wenn dem Vorschlag der Senatorin gefolgt wird, gehören dem Jugendhilfeausschuss 10 weibliche und 5 männliche Mitglieder an.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die der Vorlage der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und der Senatorin für Kinder und Bildung vom 06.11.2023 als Anlage beigefügte Mitteilung über die Neubildung des Jugendhilfeausschusses und deren Weiterleitung an die Stadtbürgerschaft mit der Bitte um Behandlung in der Novembersitzung.

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 7. November 2023**

Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Stadt)

Gemäß § 2 Absatz 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen (BremAGKJHG) in seiner aktuell geltenden Fassung wird in der Stadtgemeinde Bremen ein Jugendhilfeausschuss bei den Jugendämtern gemeinsam eingerichtet, dem 15 stimmberechtigte und höchstens 13 beratende Mitglieder angehören.

Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- a) 9 Mitglieder der Stadtbürgerschaft oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind;
- b) 6 Vertreter oder Vertreterinnen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Die stimmberechtigten Mitglieder werden von den zuständigen Vertretungskörperschaften (Stadtbürgerschaft) gewählt.

Die vorschlagsberechtigten Fraktionen, die Träger der freien Jugendhilfe und deren Zusammenschlüsse sind gebeten worden, Vorschläge vorzulegen.

Die beratenden Mitglieder sind entweder kraft Amtes oder auf Vorschlag der entsendenden Institutionen im Jugendhilfeausschuss vertreten. Die vorschlagsberechtigten Institutionen sind um Benennung gebeten worden. Die Benannten werden zur konstituierenden Sitzung der Jugendhilfeausschüsse eingeladen.

Den Ausschüssen sollen je zur Hälfte Männer und Frauen angehören. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu wählen bzw. zu benennen.

Für den **Jugendhilfeausschuss (Stadt)** sind von den Fraktionen und den Jugend- und Wohlfahrtsverbänden sowie einem anerkannten freien Träger der Jugendhilfe vorgeschlagen worden:

1.1 Vertreter/innen der Stadtbürgerschaft (9)

Fraktion der CDU

1. Hetav Tek
c/o CDU Fraktion Bremen
Am Wall 135
28195 Bremen

Stellvertreter/innen

Yunas Kaya
c/o CDU Fraktion Bremen
Am Wall 135
28195 Bremen

2. Simone Zeimke
c/o CDU Fraktion Bremen
Am Wall 135
28195 Bremen

Yvonne Awerwaser
c/o CDU Fraktion Bremen
Am Wall 135
28195 Bremen

3. Eyfer Tunc
c/o CDU Fraktion Bremen
Am Wall 135
28195 Bremen

Kerstin Eckhardt
c/o CDU Fraktion Bremen
Am Wall 135
28195 Bremen

Fraktion der SPD
4 Selin Arpaz
c/o SPD-Bürgerschaftsfraktion Bremen
Bremen
Wachtstraße 27-29
28195 Bremen

5. Katharina Kähler
c/o SPD-Bürgerschaftsfraktion Bremen
Bremen
Wachtstraße 27-29
28195 Bremen

6. Heike Kretschmann
c/o SPD-Bürgerschaftsfraktion Bremen
Bremen
Wachtstraße 27-29
28195 Bremen

Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
7. Sahhanim Görgü-Philipp
c/o Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN

GRÜNEN

Altenwall 25
28195 Bremen

Fraktion Die LINKE
8. Dariush Hassanpour
c/o Fraktion Die Linke in der
Bremischen Bürgerschaft
Faulenstraße 29
28195 Bremen

Bündnis Deutschland
9. Meltem Sagioglu
c/o Bündnis Deutschland

Stellvertreter/innen
Falko Bries
c/o SPD-Bürgerschaftsfraktion

Wachtstraße 27-29
28195 Bremen

Valentina Tüchel
c/o SPD-Bürgerschaftsfraktion
Wachtstraße 27-29
28195 Bremen

Medine Yildiz
c/o SPD-Bürgerschaftsfraktion
Wachtstraße 27-29
28195 Bremen

Stellvertreter/innen
Franziska Tell
c/o Fraktion Bündnis 90/Die

Altenwall 25
28195 Bremen

Stellvertreter/innen
Cindi Tüncel
c/o Fraktion Die Linke in der
Bremischen Bürgerschaft
Faulenstraße 29
28195 Bremen

Stellvertreter/innen
keine Stellvertretung benannt

1.2 Vorschlagsliste der Jugend- und Wohlfahrtsverbände / der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

LAG der freien Wohlfahrtspflege

1. Gerd Ziegler
c/o Paritätischer Wohlfahrtsverband
V.
Außer der Schleifmühle 55-61
28203 Bremen
2. Larissa Krümpfer
c/o AWO Soziale Dienste gGmbH
Auf den Häfen 30-32
28203 Bremen
3. Sandra Harjes
c/o Diakonisches Werk Bremen e. V.
Contrescarpe 101
28195 Bremen

Stellvertreter/innen

Sara Dahnken
c/o DRK Kreisverband Bremen e.
Wachmannstr. 9
28209 Bremen

Christina Kastens
c/o AWO Soziale Dienste gGmbH
Auf den Häfen 30-32
28203 Bremen

Gabriele Witte
c/o Caritasverband Bremen
Georg-Gröning-Str. 55
28209 Bremen

Bremer Jugendring/LAG Bremer Jugendverbände

4. Nikolai Goldschmidt
c/o Bremer Jugendring e. V.
Am Wall 116
28195 Bremen
5. Linus Edwards
c/o Bremer Jugendring e. V.
Am Wall 116
28195 Bremen
6. Laura Himmelskamp
c/o Sportjugend Bremen
Hutfilterstraße 16-18
28195 Bremen

Stellvertreter/innen

Monica Merkel
c/o BDKJ
Hohe Str. 8
28239 Bremen

Anke Büttgen
c/o Volksbund
Rembertistraße 28
28203 Bremen

Gesine Geupel
c/o Bremer Jugendring e. V.
Am Wall 116
28195 Bremen

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend, und Integration und die Senatorin für Kinder und Bildung empfehlen der Bremischen Bürgerschaft (Stadt), die unter 1.1 lfd. Nr. 1 bis 9 und unter 1.2 lfd. Nr. 1 bis 6 aufgeführten Vertreter und Vertreterinnen der Stadtbürgerschaft zur Wahl vorzuschlagen.

Beschlussempfehlung:

Der Senat schlägt der Stadtbürgerschaft vor, die in dieser Vorlage unter 1.1 lfd. Nr. 1 bis 9 und 1.2 lfd. Nr. 1 bis 6 genannten Vertreter oder Vertreterinnen und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen als Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu wählen.